

Niederschrift

RAT/IX/43

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 29.11.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Fleige-Völker, Josefa
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter Fraktionsvorsitzender SPD
Lembeck, Guido
Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Sölller, Hubertus
Steindorf, Ralf Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin
Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang Fachbereichsleiter
Heitz, Marco Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Eimers, Alfred

Lethmate, Frederik Maximilian
Schulze Baek, Franz-Josef

<u>Beginn der Sitzung:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	21:47 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Scherle von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20. November 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Flächendeckendes WLAN-Netz im Gemeindegebiet - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert teilt mit, dass in den gemeindlichen Haushalt die Summe von 5.000 € für ein flächendeckendes WLAN-Netz im Gemeindegebiet eingestellt worden sei. Er möchte den Sachstand zum flächendeckenden WLAN-Netz wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein freies WLAN-Netz (Freifunk) an der Zweifach-Sporthalle, im Rathaus sowie am Bahnhof Darfeld verfügbar sei. Er ergänzt, dass Gespräche und Untersuchungen mit umliegenden kreisangehörigen Kommunen zu einem flächendeckenden WLAN-Netz vorgenommen worden seien. Tenor sei gewesen, herauszufinden, was wie und wann gemacht werden müsse, um ein flächendeckendes WLAN-Netz vorhalten zu können und dies noch technisch genauer zu ergründen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 solle weiter über das Thema beraten werden, so Bürgermeister Gottheil. Er könne sich vorstellen, dass auch noch entsprechende Fördermittel hierzu beantragt werden können und ergänzt, dass bisher keine gemeindlichen Mittel eingesetzt worden seien, weil die zusammen mit sechs kreisangehörigen Kommunen durchgeführte Untersuchung „Gigabitgesellschaft“ durch Fördermittel finanziert werde.

2.2 Erträge aus Windkraftenergieanlagen - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, eine Auflistung über die Erträge und finanziellen Vorteile aus Windkraftenergieanlagen anzufertigen und zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei Windkraftenergieanlage zwischen den einzelnen Formen nach Größe und Alter der Anlage unterschieden werden müsse. Er gehe davon aus, dass zu den Erträgen und finanziellen Vorteilen eine Auflistung über Gesamtsummen angefertigt und zur Verfügung gestellt werden könne. Er gibt noch zu bedenken, dass im Rahmen der Anlage von Windkraftenergieanlagen auch die Instandsetzung/Sanierung von Wirtschaftswegen erfolgt sei und die Gemeinde hierdurch einen Vorteil erlangt habe.

Ratsmitglied Branse stellt die gewünschte Auflistung angesichts des hierzu notwendigen Aufwandes in Frage. Dies auch aufgrund der Beachtung der verschiedenen Formen bei den Windkraftenergieanlagen. Vor Anfertigung der Auflistung solle der Aufwand zur Erstellung geprüft werden, um diesen möglichst gering zu halten, so Herr Branse.

Bürgermeister Gottheil vertritt auch die Meinung, dass der Aufwand zur Erstellung der Auflistung gering gehalten werden solle.

Anmerkung:

Die Gewerbesteuereinnahmen aus Windkraftenergieanlagen belaufen sich in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 auf ca. 50.000 €. Tendenziell wird im Haushaltsjahr 2019 ff. mit höheren Gewerbesteuereinnahmen aus Windkraftenergieanlagen gerechnet.

2.3 Parkplatzsituation im Wohngebiet "Höven" im OT Osterwick - Herr Reints

Ratsmitglied Reints weist auf die Parkplatzsituation an dem Busparkplatz im Wohngebiet „Höven“ im OT Osterwick hin. Er führt aus, dass die Liegenschaft „Höven 160“ im OT Osterwick mit einem ersten Einfamilienhaus bebaut worden sei, da eine Veräußerung der Grundstücke, entgegen der ursprünglichen Planung, einzeln erfolge und mittelfristig weitere freistehende Objekte errichtet werden dürften. Er ergänzt, dass die Grundstückseinfahrt des vg. Hauses in der allgemeinen Zufahrt zu dem Bushalteplatz ende. Hierdurch komme es mitunter zu schwierigen Fahrsituationen für die Busfahrer, so Herr Reints. Er möchte wissen, ob eine Verlegung der allgemeinen Einfahrt weiter zur Mitte dieser Fläche möglich sei, um die Situation für Busfahrer zu verbessern.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass für eben diese Verlegung der allgemeinen Einfahrt Mittel in den gemeindlichen Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden und eine Veränderung der Situation im Jahr 2019 umgesetzt werde.

2.4 Funklöcher im Gemeindegebiet - Herr Weber

Ratsmitglied Weber teilt mit, dass es eine Berichterstattung über Funklöcher im Bundesgebiet gegeben habe. Er möchte den Sachstand zu Funklöchern im Gemeindegebiet wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bis zu 8 sogenannte Funklöcher im Gemeindegebiet vorhanden seien. Zur Beseitigung der selbigen müssten entsprechende Funkmasten errichtet werden, so Bürgermeister Gottheil. Die dafür nötigen Ausgaben stellen aber eine Schwierigkeit für Telefonanbieter dar, da z.B. in Außenbereichen nur wenige Nutzer vorhanden seien, welche eine Refinanzierung der Ausgaben über abgeschlossene Telefonverträge erwirtschaften müssten, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Finanzierungslücken müssten entsprechend geschlossen werden. Eventuell sei es möglich, entsprechende Fördermittel zu beantragen, so Bürgermeister Gottheil.

Ratsmitglied Weber möchte wissen, ob es durch die Gemeinde möglich sei, die fehlenden Funkmasten zu errichten.

Dazu teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass es sich dem Grunde nach um einen überschaubaren Bereich handele. Bezüglich einer Übernahme dieser Aufgabe könne man Gespräche mit den acht in der Münsterlandnetzgesellschaft beteiligten Kommunen führen.

Ratsmitglied Branse spricht sich für die Bildung einer eigenen Gesellschaft zur Übernahme der Funknetze aus. Oder es könne eine Zusammenarbeit mit einer lokalen Rosendahler Firma erfolgen, welche über das entsprechende Knowhow verfüge, ergänzt Herr Branse. Auf jeden Fall solle eine Gleichberechtigung für die Bürger gewährleistet werden, so Herr Branse. Daher spricht er sich dafür aus, dass die Gemeinde selbst aktiv werde, um vorhandene Funklöcher zu beseitigen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zusammen mit der wfc (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld) über die Thematik bei den großen Telekommunikationsanbietern vorgeschrieben werden solle. Er bedankt sich für die Hinweise von Ratsmitglied Branse.

2.5 Beleuchtung an der Höpinger Straße im OT Darfeld - Herr Espelkott

Ratsmitglied Espelkott teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung an der Höpinger Straße in Höhe der Firma „Tellmann“ im OT Darfeld defekt sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb nimmt diesen Hinweis auf.

2.6 Wartehäuschen an der ehemaligen Nachtbushaltestelle im OT Holtwick - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass das Wartehäuschen an der ehemaligen Nachtbushaltestelle im OT Holtwick immer mehr verfallt. Er möchte wissen, was mit dem Wartehäuschen künftig passieren solle.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich für den Hinweis und sagt eine Prüfung bzw. Antwort über die Niederschrift zu.

Antwort:

Die Schutzhütte an der Nachtbushaltestelle im OT Holtwick befindet sich durch Graffiti-Bemalung in einem unansehnlichen Zustand.

Da diese Bemalung sehr großflächig angebracht wurde, ist es sehr kostenintensiv, diese von einer Fachfirma beseitigen zu lassen.

Dieses stünde in keinem Verhältnis zu dem Wert der Hütte. Daher wird der Bauhof die Wartehäuschen komplett einfarbig anstreichen.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Schöffenwahlausschuss - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er an dem Schöffenwahlausschuss am 11. Oktober 2018 beim Amtsgericht Coesfeld teilgenommen habe. Er könne mitteilen, dass aus Rosendahl folgende Personen gewählt worden seien:

- Hauptschöffin für Jugendschöffengericht Coesfeld:
Johanna Stauvermann
- Erwachsenenhauptschöffe für Schöffengericht Coesfeld:
Ralf Steindorf
- Erwachsenenhauptschöffe für Strafkammer des Landgerichts:
Anneliese Haselkamp und Norbert Gesing.

3.2 Beiratssitzung Gelsenwassernetze - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass er an der Beiratssitzung der Gelsenwasser Energienetze GmbH (GWN) am 20. September 2018 in Horstmar teilgenommen habe. In der vorgenannten Sitzung seien den anwesenden Bürgermeistern/-innen Erläuterungen zur aktuellen Situation des Unternehmens gegeben worden, so Bürgermeister Gottheil. Insbesondere hätten im Fokus der Veranstaltung Informationen zu erwarteten zukünftigen Entscheidungen auf Bundesebene im Kontext zu regenerativen Energien gestanden, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

3.3 Auftaktkonferenz "Digitaloffensive Schule NRW" im Regierungsbezirk Münster - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass er an der Auftaktkonferenz "Digitaloffensive Schule NRW" im Regierungsbezirk Münster am 04. Oktober 2018 in Recklinghausen teilgenommen habe. An der von der Bezirksregierung Münster organisierten Veranstaltung habe neben Landräten, Bürgermeistern/innen auch eine Vielzahl an Schulleitungen und Lehrer der unterschiedlichsten Schulformen teilgenommen, teilt Bürgermeister Gottheil mit. Neben grundsätzlichen Informationen zu geplanten Förderkulissen durch zwei parlamentarische Staatssekretäre seien auch diverse Pilotprojekte aus einzelnen Schulen kurz vorgestellt worden, damit die Anwesenden eine Vorstellung davon bekommen konnten, wie digitales Lernen zukünftig den Schulalltag gestalten könne. Neben der Durchführung von Investitionen durch die Schulträger sei ein entscheidender Erfolgsfaktor die Bereitschaft des Lehrkörpers, sich auf die neuen Unterrichtsformen einzulassen und diese aktiv in den Unterricht einzubinden. Damit schließt Bürgermeister Gottheil seine Kurzzusammenfassung des Inhalts zu der Auftaktkonferenz ab.

3.4 Forum der Volksbank Baumberge - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er an dem Forum der Volksbank Baumberge (VB Baumberge) am 09. Oktober 2018 in Rosendahl, GT Darfeld teilgenommen habe. Neben Informationen zur aktuellen Geschäftsentwicklung habe ein Vortrag eines Vertreters der Kreispolizeibehörde Coesfeld zur Sicherung von Gebäuden gegen Einbruch und Vandalismus im Zentrum der Veranstaltung gestanden, so Bürgermeister Gottheil.

3.5 Beirats- und Gesellschafterversammlungen der „Münsterlandnetzgesellschaft“ - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er zusammen mit dem Ratsmitglied Hubertus Söller und dem Geschäftsführer der Netzgesellschaft Rosendahl mbH, Herbert Kortüm, an den Beirats- und Gesellschafterversammlungen der „Münsterlandnetzgesellschaft“ am 12. Oktober 2018 in Ascheberg teilgenommen habe. Die zuvor in den 8 lokalen Netzgesellschaft erarbeiteten Beschlussempfehlungen zur Feststellung von Jahresabschlüssen 2017, zur Vergabe der Prüfaufträge für die Jahresabschlüsse 2018 sowie für die Wirtschaftspläne ab 2019 für die unterschiedlichen Gesellschaften seien jeweils einstimmig bestätigt worden, so Bürgermeister Gottheil. Auch seien die sich durch den Zukauf des Gasnetzes Billerbeck ergebenden Änderungen mit Blick auf die Finanzierungsfrage des Erwerbs sowie der Gewerbesteuererlegung Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung gewesen, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Auch insoweit seien jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst worden.

3.6 Arbeitsgemeinschaft (AG) des Städte- und Gemeindebundes NRW - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er zusammen mit den Ratsmitgliedern Ralf Steindorf, Hartwig Mensing und Klaus-Peter Kreuzfeldt an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) des Städte- und Gemeindebundes NRW am 20. November 2018 in Emsdetten teilgenommen habe. Er führt aus, dass der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Herr Horst-Heinrich Gerbrand, in diesem Rahmen aktuelle Entwicklungen aus Düsseldorf (Landtag NRW) dargestellt habe. Konkret sei er auf die Positionen der kommunalen Familie zu den Themen Kita-Finanzierung/Neufassung des Kibiz, Gemeindefinanzierungsgesetz, KAG-Beitragserhebung durch Kommunen, Kostenerstattung für Flüchtlinge (FlüAG-Pauschale, Integrationspauschale), Neue Bauordnung NRW sowie 2. Weiterentwicklungsgesetz zum NKF-Gesetz eingegangen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 04. Oktober 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 04. Oktober 2018 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/42 vom 04. Oktober 2018 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. vom 01.10.2018 auf Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau eines Probenzentrums im Pfarrheim Holtwick Vorlage: IX/669

Bürgermeister Gottheil erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Bürgermeister Söller und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Söller übernimmt die weitere Sitzungsleitung und verweist auf die Sitzungsvorlage IX/669 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse begrüßt die Pläne der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V., wünsche sich künftig aber eine andere Vorgehensweise bei der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten. Er vertritt die Meinung, dass vor dem Bau der Kindertagesstätte im OT Holtwick hätte geschaut werden sollen, welchen tatsächlichen Raumbedarf es insgesamt in dem Ortsteil Holtwick gebe und führt aus, dass Raum für die freie Nutzung z.B. durch die Musikschule, Musikwerkstatt oder die Grundschule gebraucht werde. Es sollen Räumlichkeiten vorgehalten werden, welche frei gebucht werden können. Er bedauere es, dass die Räumlichkeiten im Keller des Pfarrheims voraussichtlich nur durch die Musikkapelle Holtwick genutzt werden.

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf den Wunsch nach Gemeinschaftshäusern in den drei Ortsteilen ein. Dies solle bei künftigen Maßnahmen beachtet werden, wünscht sich Herr Weber. Gegebenenfalls könne zur Realisierung eine Akquirierung von Fördermittel erfolgen. Er spricht sich abschließend für den Antrag der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. erhält für den Ausbau eines Probenzentrums im Pfarrheim Holtwick einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisenden Kosten. Der Zuschuss wird in seiner Gesamthöhe auf maximal 10.000 € begrenzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Bürgermeister Gottheil)

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Söller übergibt anschließend die Sitzungsleitung wieder an Bürgermeister Gottheil, welcher den Zuhörerbereich verlässt und wieder den Vorsitz der Sitzung übernimmt.

**7 Anträge der "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." auf eine erweiterte Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl
Vorlage: IX/677**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/677 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt beantragt für die SPD-Fraktion die getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlusses. Dies begründet er damit, dass durch eine befristete Finanzierungszusage der Träger nur mit befristeten Arbeitsverträgen arbeiten könne. Aus diesem Grunde werde eine Entfristung der Finanzierungszusage durch die Gemeinde gewünscht, so Herr Kreutzfeldt.

Auch Fraktionsvorsitzender Weber spricht sich gegen eine Befristung der Finanzierung bzw. Trägerschaft aus. Nach seinem Verständnis könne man sich jedes Jahr einen Überblick verschaffen, um entsprechend oder notfalls zu agieren.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass über die OKJA Rosendahl das Kreisjugendamt die Aufsichtsfunktion wahrnehme. Die Jugendarbeit müsse weiter unterstützt werden, so Herr Branse. Er vertritt die Meinung, dass eine Befristung der Finanzierung bzw. Trägerschaft vielfältige Gefahren für die Involvierten berge, da u.a. nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können und dies seiner Meinung nach zu Lasten der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. gehe. Entsprechend schließt er sich dem Wunsch der SPD-Fraktion nach einer Entfristung der Trägerschaft an.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stimmt den Fraktionsvorsitzenden Kreutzfeldt und Weber und Ratsmitglied Branse zu, dass eine Befristung von Arbeitsverträgen nicht gut sei. Zu dem Beschlussvorschlag teilt Herr Steindorf mit, dass dieser im Fachausschuss ausführlich diskutiert worden sei, dies auch durch die klarstellenden Worte der Allgemeinen Vertreterin Roters. Für die CDU-Fraktion teilt Herr Steindorf mit, dass bei der Befristung von 5 Jahren geblieben werden solle, da eine Kündigung beiderseitig jederzeit unter Einhaltung von Fristen möglich sei.

Bürgermeister Gottheil sieht die Vereinbarung als positiv an. Eigentlich sei die Laufzeit des aktuell gültigen Vertrages bis 2020 festgelegt gewesen. Durch die Aufhebung der Finanzierungsobergrenze und Anwendung für die Restvertragslaufzeit und den Beschlussvorschlag zur weiteren Verlängerung der Zusammenarbeit werde die Trägerschaft faktisch bis 2025 festgelegt, so Herr Gottheil. Auch werde dem Wunsch nach finanzieller Nachbesserung und der Herausnahme der Deckelung der Personal- und Sachkosten wohl stattgegeben.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt bleibt dabei, dass die Befristung aus der Vereinbarung heraus genommen werden solle. Diese sei nicht notwendig, da bei der Vorlage von begründeten Sachverhalten eine Kündigung unter Einhaltung von Fristen möglich sei. Er sehe keine Notwendigkeit, die Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. mit befristeten Verträgen in die Pflicht zu nehmen.

Fraktionsvorsitzender Weber findet es gut, dass die Aufteilung der Sach- und Personalkosten nun zu gleichen Teilen und damit gerecht zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl erfolge. Auch er sehe einen Nachteil in der Befristung der Trägerschaft für den Kolping Rosendahl e.V., da selbige nur befristete Arbeitsverträge abschließen können. Entsprechend spricht er sich weiterhin gegen die Befristung der Trägerschaft aus.

Ratsmitglied Branse empfindet es als moralisch nicht gut, wenn weiterhin eine Befristung der Trägerschaft vorgenommen werde und der Kolping Rosendahl e.V. nur befristete Arbeitsverträge abschließen könne. Er wünsche, dass keine Befristung festgeschrieben werde, damit der Kolping Rosendahl e.V. beim Abschluss von Arbeitsverträgen frei agieren könne. Bei einer Befristung der Trägerschaft werde er gegen Punkt 1 des Beschlussvorschlages stimmen und den Punkten 2 und 3 zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass im Rahmen der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses über die Zuschüsse zu Kindertagesstätten diskutiert worden sei, und ergänzt, dass der Personalsektor in den Kindertagesstätten auch nicht abgedeckt sei und selbige auch nicht mit befristeten Verträgen arbeiten.

Allgemeine Vertreterin Roters geht auf den § 9 der Grundvereinbarung mit dem Kolping Rosendahl e.V. ein. Zu der Bindungsfrist teilt Frau Roters mit, dass der Zeitraum auch seitens Kolping Rosendahl e.V. seinerzeit gewünscht worden sei, um sich über diesen Zeitraum nicht länger binden zu müssen. Diese Praxis habe bisher gut funktioniert, so Frau Roters und deshalb solle es bei der Befristung der Trägerschaft auf 5 Jahre bleiben.

Fraktionsvorsitzender Weber könne sich vorstellen, dass seinerzeit der Kolping Rosendahl e.V. für eine Befristung der Trägerschaft gewesen sei. Eine Befristung sei aber heutzutage nicht mehr zeitgemäß, so Herr Weber. Der Kolping Rosendahl e.V. wünsche sie auch nicht mehr. Deshalb solle seiner Meinung nach die Befristung der Trägerschaft entfallen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ausreichend Argumente für und gegen eine Befristung der Trägerschaft ausgetauscht worden seien und lässt anschließend über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeinde Rosendahl unterstützt grundsätzlich den Antrag der "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." auf eine Verlängerung der Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, hält jedoch eine Verlängerung der Trägerschaft in Fünfjahresintervallen für angemessen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

2. Dem Antrag der "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." auf Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses ab 2019 von 50% der tatsächlichen und vom Kreis Coesfeld anerkannten Personal- und Sachkosten für zwei Vollzeitstellen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Dem Antrag der "Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." auf Übernahme der Mehrkosten bei den Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2018 in Höhe von 2.840,09 € wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung berührten Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/672**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/672 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass ein Bebauungsplan als Satzung veröffentlicht werde, selbiger gerade erst beschlossen worden sei und nun schon wieder geändert werden solle. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass für einen oder zwei Grundstückseigentümer wieder eine Bebauungsplanänderung herbeigeführt werden solle. Der in Rede stehende Weg sei bewusst als Fuß- und Radweg ausgewiesen worden und entsprechend sehe er ein Konfliktpotenzial gegeben, wenn der Grundstückseigentümer den Fuß- und Radweg nutze. Herr Branse ergänzt, dass er sich nach der Sinnhaftigkeit, den Fuß- und Radweg für andere Nutzungen freizugeben, frage. Er vertritt die Meinung, dass es keine Ausnahme für einen Einzelnen geben solle.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass jahrelang dafür gearbeitet worden sei, Restriktionen zu bekämpfen. Deshalb solle das Interesse auch nur eines Bauwilligen beachtet werden. Bei einem Ortstermin sei festgestellt worden, dass keine Ungerechtigkeit vorhanden sei, da das gegenüberliegende Grundstück auch von der Bebauungsplanänderung profitiere. Zu den Bebauungsplänen führt Herr Weber weiterhin allgemein aus, dass diese nur einen Rahmen darstellen und eventuelle Wünsche gestellt und geprüft werden können. Er sehe im konkreten Fall kein Konfliktpotenzial gegeben, da eine Durchfahrtsperre installiert werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Bauherr an die Gemeindeverwaltung mit seiner Bitte herangetreten sein und sein Anliegen durch die Gemeinde aktiv und positiv begleitet worden sei. Er vertrete die Meinung, dass die Verwaltung versuche, Bauwillige bei der Realisierung eines Bauvorhabens bestmöglich zu unterstützen, aber trotzdem eine genaue Abwägung zwischen Individualinteresse und etwaig gegenstehenden Interessen der Allgemeinheit erfolgen müsse.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass der Fuß- und Radweg nur verkürzt und nicht gänzlich aufgehoben werden solle. Er könne den Wunsch des Bauherrn ohne weiteres nachvollziehen. Positiver Nebeneffekt der Änderung sei, so Herr Mensing, dass eine Verkehrsberuhigung erfolgen könne.

Ratsmitglied Branse weist darauf hin, dass durch den Bebauungsplan eine Bindung der Bauherren erfolgen und die Baugrenzen eingehalten werden sollen. Durch die Sonderwünsche der Bauherren würden Ressourcen in der Verwaltung gebunden, so Herr Branse. Er sehe in der neuerlichen Bebauungsplanänderung die Gefahr, dass selbiger durch Bauherren nicht mehr ernst genommen werde, da ja Wünsche nach einer Änderung geltend gemacht werden könnten. Entsprechend werde er gegen die Bebauungsplanänderung stimmen, so Herr Branse.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt führt aus, dass grundsätzlich ein Bebauungsplan einer Festschreibung von Rahmenbedingungen gleiche. Nur in Einzelfällen solle auf die Wünsche der Bauherren eingegangen werden, da bei der Aufstellung eines Bebauungsplans Grundstücke nicht immer nach den Ansprüchen der Bauherren ausgewiesen werden könnten, um eine volle Zufriedenheit der Bauwilligen zu erreichen. Deshalb stelle es für ihn kein Problem dar, in begründeten Fällen eine Änderung des Bebauungsplans herbeizuführen.

Fraktionsvorsitzender Weber macht deutlich, dass er das Empfinden habe, dass sowohl die Verwaltung als auch der Rat der Gemeinde Rosendahl nicht ernst genommen werde, da es in den Baugebieten zu große Einschränkungen wie z.B. Vorgabe zu den Verblendern oder den Dachpfannen gebe. Er schätze sich glücklich, dass durch eine Änderung des Bebauungsplans dem Wunsch eines Bauherrn entsprochen werden könne.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich für die verschiedenen Ausführungen und ergänzt, dass durch die heutige Beschlussfassung das Verfahren gestartet werden könne, heute jedoch noch keine abschließende Entscheidung über die tatsächliche Änderung des Bebauungsplans getroffen werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/672 in **Anlage III** beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Satzungstext durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

9 **6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/675

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/675 und gibt Erläuterungen, auch bezüglich des angepassten Beschlussvorschlages, welcher den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt worden sei.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, warum eine direkte Anfahrt über den Graben und den Bach auf das Grundstück nicht möglich sei und es nun über eine Kurve erfolgen solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bei der Festlegung der Grundstücksgrenzen für das Grundstück „673“ ein konkretes Bauinteresse vorhanden gewesen sei und unter Berücksichtigung des geplanten Baukörpers immer noch eine entsprechende Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück vorgehalten werden müsse. Durch den zukünftigen Bauherrn sei diese Alternative erarbeitet worden, um eine möglichst große Anzahl an Stellplätzen vorhalten zu können, so Herr Gottheil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem in Anlage I der Sitzungsvorlage Nr. IX/675 beigefügten Beschlussvorschlag, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt. Dem nachträglich in der Sitzung vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 21.11.2018 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II aufgeführten und in den Sitzungen nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/675 in Anlage III beigefügten Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen..

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 1. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/673**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/673 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse sieht es positiv, dass der Neubau an einer anderen Stelle des Sportplatzes errichtet werden solle, dies auch unter dem Aspekt der Ruhestörung der Anlieger. Er möchte wissen, in wessen Eigentum sich der links der Parkplätze gelegene Rasenplatz befindet. Er vertritt die Meinung, dass Nutzung und Betrieb der Plätze dauerhaft gesichert werden solle.

Ratsmitglied Rahsing verlässt von 20.06 Uhr bis 20.09 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Gottheil teilt zu den Eigentumsverhältnissen des Rasenplatzes mit, dass über die Niederschrift eine Aussage zu den Eigentumsverhältnissen erfolge. Zu dem jetzigen Gebäude führt er aus, dass eine Sanierung nichts bringen werde, da das vorhandene Platzangebot auch nach einer theoretisch durchführbaren Sanierung immer noch sehr beengt sei. Dies sei bei dem Neubau nicht mehr gegeben. Zu dem neu zu erstellenden „Clubheim“ teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass es auch als ein „Dorfgemeinschaftshaus“ angesehen werden könne. Durch die heutige Beschlussfassung solle Baurecht für das neue Gebäude geschaffen werden, so Herr Gottheil.

Anmerkung:

Das Grundstück, auf dem der für Wettkampfsport genutzte Rasenplatz liegt, ist im Privateigentum. Die Fläche ist an die Gemeinde verpachtet.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass durch den Neubau viele Probleme wie z.B. die Lärmbelästigung und die Parkplatzsituation gelöst werden. Das neue Gebäude werde zentral errichtet und könne somit von vielen Interessensgruppen genutzt werden, ergänzt Herr Branse.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass die Initiatoren des Projektes viele Interessensgruppen bei der Planung im Blick gehabt hätten und möglichst vielen Interessenten durch den Neubau Möglichkeiten zur Nutzung geboten werden sollen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass für das Projekt nun Baurecht geschaffen werden solle. Zu dem jetzigen alten Gebäude möchte er wissen, ob es erhalten oder abgerissen werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das jetzige alte Gebäude bestehen bleiben könne und nicht zwingend abgerissen werden müsse. Grundsätzlich komme zukünftig natürlich ein Abriss in Betracht.

Ratsmitglied Lembeck macht deutlich, dass das jetzige alte Gebäude auch unterhalten werden müsse. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Sportverein diese Unterhaltung eventuell übernehmen wolle.

Auch Ratsmitglied Espelkott bestätigt, dass das jetzige alte Gebäude keine gute Substanz mehr aufweise und deshalb der Neubau dringend nötig sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fehl-wischkamp“ im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/673 in Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 42. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der von der Planung berührten Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/682**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/682 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 42. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/682 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Herabstufung der Landesstraße 571 im Bereich eines Teilbereiches von dem Kreisverkehr K 32 bis zum Kreisverkehr L 577
Antrag an den Landesbetrieb Straßen NRW
Vorlage: IX/681**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/681 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses keine optimale bildliche Darstellung der Maßnahme erfolgt sei, so dass seines Erachtens die Zuhörer der Thematik nicht hätten folgen können. Er sehe es als eine logische Konsequenz, aufgrund der jahrelange Diskussionen, an, dass die Herabstufung der L571 nun erfolge solle. Er gibt zu bedenken, dass mit der Übertragung der L571 auf die Gemeinde Rosendahl auch das Planungsrecht und die Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde übertragen werde. Hieraus sei zu folgern, so Herr Branse, dass die Gemeinde auch in die Unterhaltspflicht für die L571 eintreten müsse. Er teilt mit, dass durch den Vorgang an sich eine Unsicherheit bei den Bürgern bezüglich einer Veranlagung nach der KAG-Satzung Rosendahl hervorgerufen werden könne. Er sei gespannt, wie die weiteren Verhandlungen mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ verlaufen werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die L571 sich in keinem guten baulichen Zustand befinde. Zu der Übertragung der L571 auf die Gemeinde Rosendahl teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass die Straße entweder in einem sanierten Zustand oder im jetzigen Zustand (bevorzugte Variante), dann jedoch mit einem finanziellen Beitrag des Landesbetriebs „Straßen.NRW“, übergeben werden solle. Er ergänzt, dass – sollte der Landesbetrieb „Straßen.NRW“ einen finanziellen Ausgleich zahlen - weitere Fördermittel beantragt werden sollten, um eine Beitragslast für die Anlieger und den kommunalen Eigenanteil so gering wie möglich zu halten. Im Anschluss daran, so Bürgermeister Gottheil, könne dann mit der Planung zur Umgestaltung der L571 begonnen werden. Die heutige Beschlussfassung sei nur der erste formale Schritt zu einer möglichen Übertragung der L571 auf die Gemeinde Rosendahl, erläutert Bürgermeister Gottheil. Er stellt klar, dass bei einem nicht ansprechenden Angebot des Landesbetriebs „Straßen.NRW“ die Gemeinde Rosendahl der Herabstufung der L571 nicht zustimmen werde. Bei Vorliegen neuer Fakten werde entsprechend wieder berichtet, so Bürgermeister Gottheil.

Ratsmitglied Branse erörtert, dass zur Übertragung der L571 auf die Gemeinde Rosendahl ein entsprechender Antrag an den Landesbetrieb „Straßen.NRW“ gestellt werden müsse, woraus der Landesbetrieb eine mögliche Herabstufung ableiten könne. Er könne sich vorstellen, dass mit der Herabstufung auch die Darfelder Straße im OT Osterwick mit auf die Gemeinde Rosendahl übertragen werden könne, um für diesen Bereich auch Planungshoheit zu erzielen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Bereich von dem Kreisverkehr am ehemaligen Funkturm bis zu dem Kreisverkehr am Ortsrand an die Gemeinde Rosendahl übertragen werden könne. Aus Gesprächen mit dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ habe er mitgenommen, dass dem Antrag auf Herabstufung u.a. nur dann zugestimmt werde, wenn gleichzeitig die vom Kreis errichteten Kreisstraßen (beginnend am ehemaligen Funkturm über den Kreisverkehr Richtung Horst bis zum Kreisverkehr an der Schöppinger Straße) zur Landesstraße heraufgestuft werden. Dann könne vom Funkturm aus quasi I. Dem Landesbetrieb „Straßen.NRW“ sei daran gelegen, ein lückenloses Landstraßensystem vorzuhalten. Daher spricht er sich augenblicklich gegen eine Herabstufung der Darfelder Straße zur Gemeindestraße aus.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass die Herabstufung der L571 schon lange im Fokus sei, damit entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Er gehe davon aus, dass Fördergelder durch das Land NRW und im Rahmen des „IKEK“ generiert werden können, welche zu Senkung des gemeindlichen Kostenanteils herangezogen werden könnten. Er bittet darum, dass eventuelle Kostenanteile der Anlieger nach der KAG-Beitragssatzung Rosendahl im Blick gehalten werden.

Bürgermeister Gottheil bittet darum, die Thematik nur sachlich anzugehen und keine Emotionen herein zu bringen. Er geht auf die momentane Beratung der Landesregierung NRW über die Abschaffung der Beiträge nach dem KAG ein. Er könne sich vorstellen, dass künftige Fördermittel womöglich nicht nur den gemeindlichen Anteil reduzieren, sondern auf die Komplettkosten angerechnet werden könnten. Er sehe Initiativen gegen die KAG-Beitragssatzung im Sinne einer Komplettabschaffung als nicht sinnvoll an. Zudem glaube er nicht daran, dass die Kostenbeiträge durch das Land NRW erstattet werden. Er gehe davon aus, dass – sollte keine ausreichende Erstattung durch das Land NRW erfolgen -Projekte aufgrund der Zahllast nicht umgesetzt werden können oder zur Refinanzierung Steuermittel herangezogen werden müssten, wie z.B. eine Grundsteuer C. Zu der Beitragslast von Anliegern teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass er sich derzeit nicht vorstellen könne, dass regelmäßig fünfstellige Beträge zu entrichten seien. Zur Veranschaulichung der Maßnahme könne er sich vorstellen, dass Einwohnerversammlungen stattfinden werden. Auch bestätigt er noch einmal, dass durch die heutige Beschlussfassung der erste formale Schritt zu einer möglichen Herabstufung der L571 erfolgen könne.

Ratsmitglied Lembeck verlässt von 20.30 Uhr bis 20.32 Uhr die Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Weber könne sich vorstellen, dass bei einer Nichtabschaffung der KAG-Beitragserhebung durch das Land NRW weiterhin nur die Gemeinde Fördermittel auf den gemeindlichen Kostenanteil anrechnen könne und Anlieger die Kosten voll zu tragen haben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die CDU-Landtagsfraktion die Absicht haben solle, dass Anliegerbeiträge auch ohne hohe Zinslast gestundet werden könnten. Auch er sehe es so, dass Anlieger durch eine mögliche Beitragslast finanziell nicht überfordert werden sollen. Dies könne eben auch durch Stundungen erreicht werden, so Bürgermeister Gottheil. Aber dieses sei alles noch gesetzlich zu manifestieren, so Bürgermeister Gottheil. Er vertritt die Meinung, dass bei Wohneigentum durch die Anlieger auch die Bereitschaft vorhanden sein solle, dass ein Beitrag zur Steigerung der Wohnqualität geleistet werden solle.

Fraktionsvorsitzender Mensing äußert den Wunsch, dass der Beschlussvorschlag an der Leinwand des Sitzungssaales projiziert werde. Er stellt klar, dass es mit der heutigen Beschlussfassung nicht darum gehe, wie die L571 eventuell ausgebaut werden könne oder ob eine Veranlagung nach der KAG-Beitragssatzung Rosendahl erfolgen könne. Es solle heute nur der erste Schritt zu einer möglichen Übernahme eines Teilabschnitts der L571 durch die Gemeinde vorgenommen werden.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass ihm die Aussagen von Fraktionsvorsitzender Mensing wohl bewusst seien, aber nicht den Bürgern. Er spreche sich für ein Entgegenkommen an die Anlieger bei einer eventuellen Zahllast von Seiten der Gemeinde aus. Er gibt zu bedenken, dass Anlieger, welche schon einen Anliegerbeitrag geleistet haben, nicht noch weiter belastet werden sollen. Er sehe die Planung zu der Umgestaltung der L571 als positiv an und die weitere Vorgehensweise werde politisch begleitet und entsprechend beschlossen.

Ratsmitglied Deitert äußert, dass seiner Meinung nach die heutige Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt in eine falsche Richtung gehe. Er vertritt die Meinung, da sich die Hauptstraße im OT Osterwick in einem schlechten baulichen Zustand befinde und dass an diesem Umstand auf jeden Fall etwas geändert werde.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt teilt mit, dass heute nur der erste formale Schritt unternommen werde, ob die L571 in die Verantwortung der Gemeinde Rosendahl übertragen werden könne. Zu der Hauptstraße im OT Osterwick führt Herr Kreuzfeldt aus, dass diese Thematik ein wichtiges Projekt im Rahmen des „IKEK“ sei und er davon ausgehe, dass die Bürgerschaft hinter diesem Projekt stehe.

Ratsmitglied Rahsing wünscht, dass nun eine Beschlussfassung über den beschlussvorschlag erfolgen solle. Daher beantragt er die Abstimmung.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt klar, dass – sollten Fördermittel generiert werden können, welche den kommunalen Anteil mindern - durch den Landesbetrieb „Straßen.NRW“ die L571 saniert an die Gemeinde Rosendahl übergeben werden solle. Er stehe dafür ein, dass mögliche Fördermittel nicht nur auf den kommunalen Anteil angerechnet werden sollen, sondern allen Beteiligten zu Gute kommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Herabstufung der Landesstraße L 571 im Bereich der Ortsdurchfahrt Osterwick, und zwar von der K 32 (Kreisverkehr) bis zur L 577 (Kreisverkehr Straßen von Entrammes) beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) zu stellen und die notwendigen Verhandlungen und Gespräche zur Umstufung zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/667

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/667 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lembeck teilt mit, dass über die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss gesprochen worden sei. Dort sei deutlich geworden, so Herr Lembeck, dass es verschiedene Meinungen gebe und Herr Käser bestmöglich zu Fragestellungen Antworten gegeben habe. Er stellt heraus, dass es in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zwei Kernfragen zu der Liegenschafts- und Fuhrparksituation gebe. Entsprechend müsse eine Gefährdungsbeurteilung zu den Gerätehäusern bezüglich Unfallverhütung vorgenommen werden, so Herr Lembeck. Hierzu seien verschiedene Gespräche geführt worden. Er macht deutlich, dass hinsichtlich der Verbesserung der Liegenschaften in den Ortsteilen Konsens bestehe, auch bezüglich der Parkplatzsituation an den Gerätehäusern. Zu dem Gerätehaus im OT Holtwick teilt Herr Lembeck mit, dass die Endlichkeit des Gebäudes und des Parkplatzes Grenzen aufzeige. Er könne sich vorstellen, dass bei einer heutigen Planung ein anderer Standort für ein Feuerwehrgerätehaus gewählt werden würde. Auch die Gerätehäuser in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick müssten angegangen und umgebaut werden, so Herr Lembeck. Die CDU-Fraktion spreche sich für die Ertüchtigung der Gerätehäuser in Osterwick und Darfeld aus und im Ortsteil Holtwick solle ein Neubau errichtet werden. Dazu müsse eine Abwägung der vielen Möglichkeiten erfolgen, ergänzt er, dies auch bezüglich der Logistik unter den Gerätehäusern. Außerdem sollen Möglichkeiten der überörtlichen Hilfe, Fortbildungsmöglichkeiten und eine Motivation der Kollegen mit einer angemessenen Ausrüstung erfolgen. Er stellt klar, dass in dem Gutachten auf verschiedene schwerwiegende Szenarien eingegangen worden sei, wobei tatsächlich im Alltag regelmäßig andere Schwerpunkte gegeben seien. Er führt aus, dass ein Fahrzeugkonzept, welches die Bezeichnung „3.5“ erhalten habe, zusammen mit den Feuerwehren erarbeitet worden sei. Dieses liege allen Ratsfraktionen vor. Die CDU-Fraktion halte dieses Konzept für zielführend und sinnig.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht der CDU-Fraktion ein Lob aus. Es sei nun der nötige Sachverstand an den Tag gelegt worden, so Herr Weber, da Feuerwehrkameraden zumeist wissen, welche Belange wirklich nötig seien. Er gehe davon aus, dass durch die Wehrführung kein Veto eingelegt werde.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass im gesamten Beratungsablauf die Wehrführung, die Zugführungen sowie der Kreisbrandmeister bei Festsetzungen involviert gewesen sei. Zu den Fahrzeugen teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass zwei Großfahrzeuge vorgehalten werden sollen. Zu einem Veto-Recht der Wehrführer erklärt Bürgermeister Gottheil, dass selbige der Planung inhaltlich auch zustimmen. Bezüglich der Fahrzeugausstattung sei Rosendahl gut aufgestellt, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Trotzdem seien Verbesserungen auch von Nöten. Konkreter Handlungsbedarf sei gegeben und solle festgeschrieben werden.

Ratsmitglied Branse bedankt sich beim Ratsmitglied Lembeck für die Ausführungen und die persönliche Information an ihn. Auch er bestätigt, dass die Feuerwehrgerätehäuser in die Jahre gekommen seien. Auch solle endlich eine Geschlechtertrennung in den Häusern möglich werden, so Herr Branse. Er möchte das Fahrzeugkonzept „3.5“ allerdings nicht festschreiben lassen. Herr Branse betont, dass den Freiwilligen das gegeben werden solle, was sie benötigen. Er vertritt die Meinung, dass der Brandschutzbedarfsplan wie dargestellt verabschiedet werden solle. Er spricht sich erneut gegen eine Festschreibung aus. Dies sehe er nicht als zielführend an. Auch er sei der Meinung, dass eine Konzentration von Funktionalitäten erfolgen solle. Er könne sich diese im OT Osterwick aufgrund der zentralen Lage vorstellen. Jegliche Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände sollen nur einmal vorgehalten werden, vertritt Herr Branse. Diesbezüglich solle auch keine Festschreibung von Details erfolgen. Im Konsens mit den Kollegen der Feuerwehren solle entschieden werden, was wann und wo umgesetzt werden solle, so Herr Branse.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass man sich die drei Feuerwehrgerätehäuser angeschaut habe. Es sollen unstrittige Themen wie z.B. Geschlechtertrennung und Parkplatzsituation umgesetzt werden und bei den strittigen Themen wie Gebäudebedarf und Ausstattung solle eine Konzentration erfolgen. Auch die WIR-Fraktion könne sich mit den Ausführungen der CDU-Fraktion zu dem Standort im OT Holtwick einverstanden erklären und favorisiere einen Neubau an einer anderen Stelle im Ortsteil. Dazu solle die Verwaltung ein entsprechendes Grundstück erwerben bzw. zur Verfügung stellen, so Herr Mensing. In den beiden anderen Ortsteilen sollen die Gerätehäuser möglichst umgehend angepasst werden, ergänzt er. Strittig gesehen werde die Aussage des Gutachters zu den Fahrzeugen. Nach dem Gutachter sei vorgeschlagen worden, dass zwei Großfahrzeuge weniger vorgehalten werden sollen. Trotzdem solle geschaut werden, wer die besseren Argumente bezüglich des Fuhrparks habe, der Gutachter oder die Feuerwehrkollegen. Er schenke den Feuerwehrkollegen mehr Vertrauen als dem Gutachter, so Herr Mensing. Zu einem zentralen Lager fügt Herr Mensing hinzu, dass dieses nach seiner Meinung nicht unbedingt notwendig sei. Er vertrete klar die Meinung, dass an jedem Standort das gleiche Arsenal vorgehalten werden solle und es nicht unbedingt notwendig sei, ein GW-Logistik-Fahrzeug anzuschaffen.

Ratsmitglied Lembeck spricht sich für eine zentrale Logistik an einem Standort aus unter der Beibehaltung von entsprechenden Ausrüstungsgegenständen an den anderen Standorten. Er ist der Meinung, dass an einem Lager Kernkompetenzen geschaffen werden sollen und diese von dort zu einem Schadensort mit einem Logistikfahrzeug gebracht werden könnten.

Zu dem LF 20 KatS teilt Herr Lembeck mit, dass dieses Fahrzeug gerade erst angeschafft sei. Künftig sollen keine LF 20 KatS-Fahrzeuge mehr angeschafft werden, ergänzt Herr Lembeck, sondern nur noch LF 10 KatS-Fahrzeuge. Er könne sich vorstellen, dass das LF 20 KatS-Fahrzeug langfristig aus dem OT Darfeld nach Osterwick verlagert werde und dafür als Ersatz ein LF 10 KatS-Fahrzeug eingestellt werden könne.

Ratsmitglied Hemker verlässt von 21.10 Uhr bis 21.14 Uhr die Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Mensing macht deutlich, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes als eine Zielsetzung anzusehen sei und ergänzt, dass bei Bedarf sicherlich ein Austausch von Fahrzeugen erfolgen könne.

Ratsmitglied Branse vertritt die Meinung, dass die Thematik der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes schwer nachvollziehbar für die Rosendahler Bürger sei. Er halte die Ausarbeitung zu der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der CDU-Fraktion für zu konkret. Er ist der Meinung, dass in der heutigen Sitzung noch keine Detailplanung vorgenommen werden solle. Er könne zwar die Bedenken der Feuerwehrkollegen verstehen, dass noch keine Detailplanung angestoßen werde. Jedoch sollen erst Anregungen gesammelt und aufgenommen werden und anschließend eine konkretisierende Planung erfolgen. Er sei der Meinung, dass eine Konzentration von zentralen Aufgaben im OT Osterwick erfolge solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es nach der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu der entwickelten und vorgelegten Variante „3.5“ gekommen sei und verschiedene Belange manifestiert werden sollen.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass bei künftigen Fahrzeugneubeschaffungen nach der Sinnhaftigkeit der Einsatzmöglichkeit und der Unterbringungsmöglichkeit des Fahrzeuges geschaut werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass mit dem Fahrzeugkonzept hinsichtlich der zukünftigen Neubeschaffungen einschließlich jeweils vorgeschlagener Standortposition nur eine Orientierung stattfinden solle.

Durch das Ratsmitglied Lembeck wird bestätigt, dass es sich bei der ausgearbeiteten Variante nur um eine Orientierung handele und die WIR-Fraktion gedanklich vielleicht schon etwas zu weit in die Zukunft blicke.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt spricht großen Dank an die Feuerwehrkollegen für die erbrachte Leistung aus.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt sich die Frage, warum speziell das Logistik-Fahrzeug besonders herausgestellt werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass im Zuge der Beratung – auch mit Herrn Käser - die Anschaffung des Logistik-Fahrzeuges geplant gewesen sei. Sollte es zu einem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Holtwick kommen, könne das Logistik-Fahrzeug auch an diesem Standort vorgehalten werden, so Bürgermeister Gottheil.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass festgeschrieben werden könne, dass Ersatzfahrzeuge nicht mehr mit dem gleichen Typ analog zu dem auszumusternden Fahrzeug angeschafft werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Gottheil lässt anschließend über den von ihm in Zusammenfassung der bisherigen Beratung entwickelten Beschlussvorschlag in Orientierung an dem Konzept „3.5“ der CDU-Fraktion abstimmen und teilt mit, dass durch eine positive Beschlussfassung die weitere Umsetzung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes angestoßen werden solle.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der vom Büro antwortING erstellte Brandschutzbedarfsplan (Version 1. Oktober 2018, V0.8) wird beschlossen mit der Maßgabe, dass:

- a) die Notwendigkeit von räumlichen Veränderungen in den Feuerwehrgerätehäusern an den Standorten Darfeld und Osterwick anerkannt wird,
- b) aufgrund der räumlichen Gesamtsituation für den Standort Holtwick die Notwendigkeit eines Neubaus an einem alternativen Standort gesehen wird,
- c) sich zukünftige Fahrzeugbeschaffungen und ggf. -verschiebungen an dem in der heutigen Ratssitzung vorgelegten Fahrzeugkonzept (= Kompromisslösung „3.5“ zwischen Variante 3 und 4), welches der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt wird, orientieren. Abhängig von der Frage der Errichtung eines zentralen Lagers wird über die Anschaffung eines (jetzt noch nicht vorhandenen) Fahrzeugs „GWG-Logistik 1“ entschieden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen und sonstigen Beschaffungen voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel in zukünftigen Haushaltsplänen bereitzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte bzw. Planungsentwürfe für die Umbaumaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern in Darfeld und Osterwick zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Außerdem sollen auch Vorschläge zur Optimierung der jeweiligen Parkplatzsituation erarbeitet werden. Über die abschließende Umsetzung entscheidet der Gemeinderat.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für einen möglichen neuen Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses Holtwick zu entwickeln und zugehörige Konzepte bzw. Planentwürfe für den Neubau zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Auch diese sind im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorzustellen, bevor der Gemeinderat abschließend eine Entscheidung über die Umsetzung trifft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottheil spricht den Wunsch aus, dass es weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit gebe.

Ratsmitglied Schubert bedankt sich bei den Feuerwehrkollegen für die informative Ortsbesichtigung der Feuerwehrgerätehäuser.

14 Mitteilungen

14.1 Beitritt zur citeq Münster - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass durch die citeq Münster kürzlich mitgeteilt worden sei, dass die erforderlichen politischen Beschlüsse der neu aufzunehmenden Kommunen bis zum Jahresende 2018 vorliegen werden und damit die jeweilige Zusammenarbeit am 01.01.2019 beginnen könne. Aus dem Kreis Coesfeld seien ab dem kommenden Jahr alle Kommunen - neu dazugekommen seien die sog. Prosoz-Kommunen Billerbeck, Senden und Rosendahl - Mitglied in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

14.2 Trinkwasserversorgungskonzept - Bürgermeister Gottheil

Zu dem Trinkwasserversorgungskonzept führt Bürgermeister Gottheil aus, dass es nach Vorlage des Konzepts noch inhaltliche Rückfragen der Bezirksregierung Münster gegeben habe und das Büro IWW (Herr Riedel) die Fragestellungen im Wesentlichen abgearbeitet habe. Noch offen gebliebene Punkte zu den Themen Kontrollmechanismen, Alternative Wassergewinnung u.ä. sollen im Rahmen der 10-Jahresplanung des Investitionskonzeptes (dieses solle im Ver- und Entsorgungsausschuss am 05. Dezember 2018 vorgestellt werden) mit besprochen werden, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

14.3 Sitzung des Rates am 13. Dezember 2018 - Bürgermeister Gottheil

Wie im Vorjahr soll die letzte Sitzung des Rates im Jahr am 13. Dezember 2018 bereits um 18.00 Uhr beginnen, gibt Bürgermeister Gottheil bekannt.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Die Ratsmitglieder Söller und Branse verlassen von 21.30 Uhr bis 21.34 Uhr die Sitzung. Ratsmitglied Espelkott verlässt von 21.31 Uhr bis 21.35 Uhr die Sitzung.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer